

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Erfurter Stadtrat
Fraktion Die Linke
Frau Schönemann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0635/20Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Finanzielle Mittel für die Ortsteile der Stadt Erfurt Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Schönemann,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Nach welchem Verteilungsmaßstab werden die Mittel aus den Haushaltsstellen 02010.61210 und 61220 auf die einzelnen Ortsteile verteilt (bitte Angaben nach Ortsteilen, Gesamtbetrag und Betrag pro Einwohner)?**

Der Verteilerschlüssel für die Mittel gemäß §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung) ist durch ein Gremium der Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister im Jahre 2010 beraten und beschlossen worden.

Dieser Verteilerschlüssel findet seitdem bei der Erstellung und Beschlussfassung der Haushaltspläne Anwendung. Details entnehmen Sie bitte beigefügter Anlage.

Veränderungen ergaben sich lediglich bei geänderten Einwohnerzahlen bzw. durch Haushaltsanträge der Fraktionen.

- 2. Wie wird ab 2020 die in § 45 Abs. 6 ThürKO enthaltene Dynamisierungsklausel für die Ortsteilmittel umgesetzt und wie wird dies begründet?**

Im § 45 Thür KO (6) Satz 6 ist festgeschrieben:

"Die Gemeinde hat dem Ortsteil zur Erfüllung seiner Aufgaben finanzielle Mittel im angemessenen Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung zu stellen. Sofern der Gemeinderat keine abweichende Festsetzung beschließt, entspricht ab Beginn des Haushaltsjahres 2019 die Höhe dieser finanziellen Mittel fünf Euro je Einwohner im Ortsteil mit Ortsteilverfassung zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsvorjahres. Ab Beginn des Haushaltsjahres 2020 verändert sich der in Satz 6 genannte Betrag jährlich nach Maßgabe der im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichten

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Preisentwicklungsrates nach § 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags (Thüringer Abgeordnetengesetz - ThürAbgG -) vom 9. März 1995 in der jeweils geltenden Fassung; es ist auf den zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Haushaltssatzung aktuellsten im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen veröffentlichten Wert abzustellen."

Da jedoch mit dem jeweiligen Beschluss zum Haushalt der Landeshauptstadt abweichende Festsetzungen beschlossen wurden, findet der übrige Teil des Satzes keine Anwendung.

3. Wie wurden die Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte in die Dotierung der Haushaltsstellen 02010.61210 und 61220 einbezogen? Welche Stellungnahmen wurden dabei abgegeben (bitte Einzelaufstellung nach Ortsteilen)?

Die Ortsteilräte werden in die Beratung zum Haushaltsplanentwurf (Drucksache 0002/19 - Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020) umfänglich einbezogen. Die Beratungen fanden im Februar 2019 statt.

Die Ergebnisse der Ortsteilräte sowie der Fachausschüsse sind im Gremieninformationssystem in der Drucksache 0002/19 hinterlegt.

Die Ortsteile Linderbach, Melchendorf, Salomonsborn, Azmannsdorf, Kerspleben, Rohda, Ermsstedt, Tiefthal sowie Wiesenhügel haben mit "bestätigt" votiert. Die Ortsteilräte Sulzer Siedlung und Kühnhausen haben kein Votum abgegeben. Alle übrigen haben den Haushaltsplanentwurf zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage:

→ Übersicht Mittel nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung